

Allgemeine Geschäftsbestimmungen für Bachelorstudiengänge

1. Abschluss Ausbildungsvertrag

Reichen Sie Ihre Anmeldung ein, anerkennen Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bachelorstudiengänge und schliessen einen Ausbildungsvertrag mit der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich AG (nachfolgend genannt "die HWZ") für den jeweiligen Studiengang ab.

2. Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen finden Sie in der Studiengangsausschreibung und in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (nachfolgend genannt "die Studien- und Prüfungsordnung").

Bei Antritt zum Bachelorstudiengang werden Deutschkenntnisse auf Niveau C1 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt. Die HWZ kann für die Zulassung zum Studiengang in begründeten Fällen einen solchen Deutschkenntnisnachweis von Ihnen verlangen.

Wenn Sie eine Berufs- oder gymnasiale Matura besitzen, erfüllen Sie die erforderlichen Englischkenntnisse für den Bachelorstudiengang. Falls Sie eine andere Art von Matura oder Vorbildung haben, müssen Sie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen.

3. Anmeldung und Abmeldung vom Studium

Bei der Anmeldung stellt die HWZ Ihnen eine Einschreibgebühr in Rechnung. Diese wird Ihnen mit der ersten Rechnung der Studiengebühr gutgeschrieben, es sei denn, Sie ziehen Ihre Anmeldung zurück. Dann behält die HWZ die Einschreibgebühr zurück.

Wenn Sie sich 30 Tage vor Beginn des ersten Semesters abmelden, wird Ihnen die Studiengebühr (ausser der Einschreibgebühr) nicht in Rechnung gestellt. Wenn Sie sich weniger als 30 Tage vor Semesterbeginn abmelden, ist die volle Studiengebühr fällig.

Wenn Sie sich nach Beginn des ersten Semesters abmelden oder Ihr Studium unterbrechen, beachten Sie bitte die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung. Eine Exmatrikulationsbescheinigung, die bestätigt, dass Sie vom Studium abgemeldet sind, stellt die HWZ Ihnen am Ende des Semesters aus.

Die HWZ hat das Recht, Sie aus bestimmten Gründen vom Studium auszuschliessen. Diese Gründe finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.

4. Berufsbegleitendes Studium

Weil Sie das Studium berufsbegleitend absolvieren werden, müssen Sie während des Studiums in einem bestimmten Umfang berufstätig sein. Die genaue Bestimmung finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.

5. Durchführungsmodalitäten

Die HWZ kann die Durchführung des Studienganges wegen zu wenig Anmeldungen oder anderer Umstände, die eine Durchführung für die HWZ unzumutbar machen, absagen. Muss die HWZ die Durchführung eines Studienganges absagen, erstattet sie Ihnen die bereits bezahlten Gebühren zurück. Jeglicher Ersatz weiterer Kosten ist ausgeschlossen.

Die HWZ berücksichtigt die von Ihnen gewünschten Studientage bei der Einteilung des Studienzeitemodells. Die HWZ kann aus organisatorischen Gründen eine andere Einteilung vornehmen.

Zur Durchführung der Vertiefungsrichtungen eines Studienganges beachten Sie die Bestimmungen gemäss Studien- und Prüfungsordnung.

Die HWZ kann aus Gründen der Qualität (z.B. Kursevaluationsergebnisse) oder marktwirtschaftlicher Entwicklungen Module oder Kurse im Studiengang anpassen.

Der Unterricht findet in der Regel in den von der HWZ zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Unter besonderen Umständen kann die HWZ Lehrveranstaltungstermine verschieben oder andere als die angekündigten Dozierenden einsetzen.

Wenn die HWZ die Durchführung des Studienganges absagen, Sie anders als gewünscht Studientagen zuteilen, Lehrveranstaltungstermine schieben, Dozierende anders einsetzen oder Module und Kurse anpassen muss, informiert die HWZ Sie zeitnah.

6. Kosten

Die Studiengebühr kann der Studiengangsausschreibung entnommen werden und ist jeweils vor Semesterbeginn zu entrichten. Informationen zu zusätzlichen Kosten (z.B. für Lehrmittel) und zu den Zahlungsmodalitäten finden Sie nach Ihrer Zulassung zum Studium auf der e-Learning-Plattform.

Eine monatliche Ratenzahlung ist mit einem Zuschlag von 5 % auf die Studiengebühr möglich. Der Zuschlag deckt die Mehrkosten für die Administration der monatlichen Rechnungsstellung. Wollen Sie Ihre Zahlungsmodalität ‚monatlich‘ oder ‚pro Semester‘ ändern, müssen Sie dies der HWZ fristgerecht melden.

Falls ein Arbeitgeber sich an der Finanzierung Ihrer Studiengebühren beteiligt, muss er der HWZ schriftlich bestätigen, dass er die finanziellen Pflichten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis übernimmt. Eine Ratenzahlung ist in diesem Fall nicht möglich.

Änderungen der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und zeigt die HWZ jeweils bis spätestens 60 Tage vor Semesterschluss, mit Gültigkeit ab dem folgenden Semester, an.

Für Ferien, Krankheiten, Militär- oder Zivildienst gewährt die HWZ keine Abzüge. Rechnet Ihnen die HWZ bereits erbrachte Studienleistungen oder Vorkenntnisse an, zu denen Sie bestimmte Kurse nicht besuchen müssen, stellt sie Ihnen zu den restlichen Kursen, die Sie besuchen müssen, die Präsenzlektionen gemäss Gebührenübersicht in Rechnung. Die HWZ kann bei ausstehenden bzw. nicht einbringbaren Forderungen Ihre Personalien an eine externe Firma zum Inkasso weitergeben.

7. Zugang zu den HWZ-Informationskanälen

Sie erhalten nach Ihrer Zulassung zum Studium einen persönlichen Zugang zur e-Learning-Plattform und zu einem HWZ-E-Mail-Account. Sie sind verantwortlich, sich laufend über diese Kanäle zu informieren. Wenn Sie vom Studium austreten, haben Sie bis Ende des laufenden Semesters Zugang zur e-Learning-Plattform und zum HWZ-E-Mail-Account.

Um an der HWZ zu studieren, benötigen Sie ein mobiles Endgerät mit Kamera. Die HWZ setzt voraus, dass Sie bei Antritt zum Studium mit Online-Konferenzsystemen (z.B. MS Teams) und den gängigsten PC-Programmen (insbesondere Office-Anwendungen) umgehen können. Je nach Kurs oder Leistungsnachweis müssen Sie weitere Programme auf Ihr Endgerät installieren.

8. Urheberrechte und Verwendung der HWZ-Ressourcen

Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen das Unterrichtsmaterial ausserhalb des schulischen Bereichs weder kopieren noch weiterverwenden, es sei denn, die HWZ genehmigte Ihnen dies schriftlich.

Dies gilt auch für jegliche von der HWZ zur Verfügung gestellte Software und das HWZ-E-Mail-System. Missachten Sie diese Bestimmungen oder handeln rechtswidrig, kann die HWZ Disziplinar massnahmen, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, verhängen.

9. Umgang mit Ihren persönlichen Daten

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie einverstanden, dass die HWZ für die Organisation des Studiums Ihre persönlichen Daten verarbeitet.

Ab Zulassung zum Studium sind Sie zugleich und kostenlos Mitglied der HWZ-Alumni. Dazu übermittelt die HWZ Ihre Personenangaben der HWZ-Alumni.

Die HWZ darf während des Unterrichts Fotos und Videos für Marketingzwecke aufnehmen. Dies wird Ihnen im Voraus angekündigt. Wollen Sie nicht auf den Aufnahmen erscheinen, teilen Sie dies der HWZ vorgängig mit.

10. Versicherung

Sie sind im Rahmen des Studiums und bei Studienreisen nicht durch die HWZ beziehungsweise ihre Partner versichert.

11. Vorbehaltsklausel

Die HWZ behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen zu ändern. Die HWZ informiert Sie über eine etwaige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Bachelorstudiengänge und sichert Ihnen eine hinreichend lange Frist zu, bis wann Sie gegen die Änderung Einspruch erheben können.

12. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Für Angelegenheiten eines Gerichtsverfahrens sind die Gerichte in Zürich zuständig.

13. Inkrafttretung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Bachelorstudiengänge gelten ab 1. Dezember 2024.